

Anlage 5

Der Bürgermeister

Stadt Eberswalde – 16202 Eberswalde - Postfach 100 650

SPD Fraktion Eberswalde
Karl-Marx-Platz 4
16225 Eberswalde

Tiefbauamt

Tiefbauamtsleiterin
Frau Köhler

Telefon
03334 64-650
Telefax
03334 64-659

Hausanschrift
Breite Straße 40
16225 Eberswalde

E-Mail
h.koehler@eberswalde.de
nur für formlose Mitteilungen, ohne
digitale Signatur

Internet
www.eberswalde.de

Allgemeine Öffnungszeiten
der Stadtverwaltung
dienstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 18 Uhr
donnerstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 16 Uhr

Sparkasse Barnim
BLZ 170 520 00
Konto 2 510 010 002
IBAN:
DE97 1705 2000 2510 0100 02
BIC: WELADED1GZE

Datum 26.09.2018
Ihr Zeichen
Unser Zeichen III-65 Kö

Betrifft **Anfrage: Aufteilung der Mittel für Geh- und Radwege**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Anfrage vom 13.09.2018 zur Stadtverordnetenversammlung am 27.09.2018 wollten Sie wissen, wie sich die Aufteilung der Mittel für Maßnahmen Gehwegsanierung zu Maßnahmen Radwegsanierung verhält.

Es werden jährlich 200.000 Euro für die Geh- und Radwegsanierung eingesetzt. Von 2015 bis 2018 haben wir ca. 844.000 Euro für die Geh- und Radwegsanierung ausgegeben. Davon ca. 686.000 Euro für Gehwege (81 %) und ca. 158.000 Euro (19%) für Radwege.

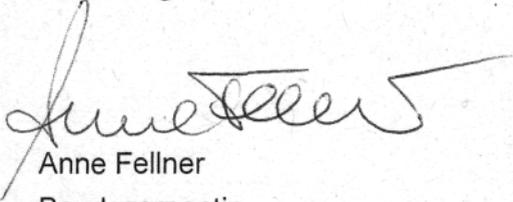
In Eberswalde haben wir Gehweglängen von ca. 130 km und Radweglängen (getrennte Geh- und Radwege ca. 2 km und gemeinsame Geh- und Radwege ca. 41 km) von ca. 43 km, für die die Stadt zuständig ist. Weiterhin gibt es noch ca. 21 km Radwege, für die der Landesbetrieb Straßenwesen zuständig ist (an Landes- und Bundesstraßen).

Da alle Gehwege von Kindern bis 10 Jahre auch als Radweg genutzt werden können und alle Altersgruppen und Menschen der unterschiedlichsten Mobilität auf gute Gehwege angewiesen sind, halten wir diese Kostenteilung für sachdienlich – auch wenn wir in jedem Jahr die Diskussion bei der Sitzung des Runden Tisches gerne führen.

Weiterhin wollten Sie wissen, aus welchem Produktbereich und welcher Produktgruppe die Maßnahmen finanziert werden. Der Produktbereich lautet: 54 – Verkehrsflächen/-anlagen, ÖPNV, die Produktgruppe: 54.10 - Gemeindestraßen, verkehrslenkende und regelnde Maßnahmen (Zeile 13), Sachkonto 522100 (wird nach Beschluss STVV durch Kämmerei eingestellt) und das Untersachkonto 63000.51000 - Unterhaltung Gemeindestraßen. In dem Untersachkonto Unterhaltung Gemeindestraßen stehen jährlich 400.000 Euro, davon sind 200.000 Euro für die Geh- und Radwegsanierung und 200.000 Euro für die sonstige Straßenunterhaltung (Fahrbahnen, Brücken, Entwässerungseinrichtungen, Bankette, Markierungen, Parkplätze, Bushaltestellen...). Die zusammengefasste Darstellung der Mittel für Straßenunterhaltung Gemeindestraßen sowie Geh- und Radwegsanierung ist sinnvoll, da sie im Bedarfsfall die Flexibilität einer geringfügigen Mittelüberschreitung ermöglicht, um begonnene Maßnahmen zu Ende zu führen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Anne Fellner
Baudezernentin